

Positionspapier der Rinderunion Baden-Württemberg e.V. (RBW) zur Ansiedlung eines neuen Wolfsbestands in Baden-Württemberg



Die baden-württembergische Kulturlandschaft hat sich in den letzten 150 Jahren durch Industrialisierung, Bevölkerungszunahme und einem massiven Strukturwandel in Forst- und Landwirtschaft grundlegend geändert. In dieser Kulturlandschaft leben ca. 1 Million grasfressende Rinder. Die Landesregierung fördert die Weidehaltung von Milchrindern über das FAKT Programm. Die Weidehaltung von Mutterkühen wird standardmäßig praktiziert. Die Rinder stehen oftmals auf kleinparzellierten Weiden in kleinen Herden auf extensiven Standorten mit schlechtem Ertragspotential und einer besonders schützenswerten Flora und Fauna. Darüber hinaus ist die Weidehaltung das gesellschaftlich akzeptierteste und geforderte Haltungsverfahren von Rindern. Durch diese Nutzung tragen die Rinderhalter in erheblichem Maß zum Erhalt der Kulturlandschaft und des Dauergrünlands in Baden-Württemberg bei. Wirtschaftlich bewegen sich dabei insbesondere die Mutterkuhhalter oft am Existenzlimit. Als gebietsfremde, invasive Arten werden in der EU-VERORDNUNG (EU) Nr. 1143/2014 Arten bezeichnet, deren Einbringung oder Ausbreitung die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen gefährden oder nachteilig beeinflussen. Die RBW lehnt daher eine Wiederbesiedlung Baden-Württembergs mit dem Wolf ab.

In Deutschland kam es in den vergangenen Jahren zu einer steigenden Anzahl von bestätigten Angriffen und Tötungen von Rindern durch den Wolf. Beim Auftreten von Wolfsrudeln muss daher auch in Baden-Württemberg mit Angriffen auf Rinder gerechnet werden. Hierbei sind vor allem Kälber und Jungtiere auf der Weide gefährdet. Aber auch moderne Milchvieh Stallsysteme mit offenen, geräumigen Laufställen und Kälberaufzucht in Außenklimaställen stellen diesbezüglich ein erhöhtes Risiko dar. Vor allem bei der Mutterkuhhaltung kalben die Kühe vielfach auf der Weide. Dazu sondern sich die kalbenden Kühe instinktiv von der Herde ab und bieten somit dem Wolf die optimale Möglichkeit, die frisch geborenen Kälber anzugreifen, zu verletzen oder zu töten. Das Risiko von Übergriffen durch Wölfe auf Rinder unterscheidet sich je nach Betrieb und Lage.

Neben dem Risiko des direkten Verlusts von Tieren besteht, insbesondere bei Rindern, noch die erhebliche Gefahr, dass Schäden an eigenen und fremden Gegenständen wie Zäunen, Fahrzeugen und an Personen durch eine in Panik geratene und evtl. ausgebrochene Herde verursacht werden. Darüber hinaus sind Verhaltensänderungen wie z.B. eine Steigerung des Aggressivitätspotentials, erhöhte Schrekanfälligkeit bis hin zur Panik, etc. bei Rinderherden mit Wolfskontakt zu erwarten. Der für den Halter daraus resultierende zeitliche Mehraufwand und das erhöhte Risiko beim Umgang mit den Tieren sollte dabei nicht unterschätzt werden und wird die Weidetierhalter in vielen Fällen zur Aufgabe der Weidehaltung, mit unabsehbaren Folgen für unsere Kulturlandschaft, zwingen.

Eine Koexistenz von Wölfen und Weidetierhaltung ist in unserem dicht besiedelten Land nicht möglich!

Der Vorstand der Rinderunion Baden-Württemberg e.V. hat daher im Mai 2018 folgende grundsätzliche Positionen und Ziele zur Ansiedlung eines neuen Wolfsbestands in Baden-Württemberg beschlossen:

1. Tierhalterhaftung: Das mit Abstand größte Risiko für die Weiderinderhalter ist ihre mögliche zivil- und strafrechtliche Haftung für die Folgen eines durch Wolfsangriffe verursachten Ausbruchs von Weidetierherden. Daher erwarten wir eine rechtlich umfassende Befreiung der Weidetierhalter von ihrem Haftungsrisiko in solchen Fällen, beispielsweise durch eine Beweislastumkehr zugunsten der Weidetierhalter.

2. Wolfsmanagement: Aus den anfangs beschriebenen Gründen ist der Wolf für das baden-württembergische Ökosystem laut EU-Definition eine gebietsfremde, invasive Art. Er stellt weder eine Bereicherung der heimischen Flora und Fauna dar, noch bietet er einen sonstigen wirtschaftlichen oder ökologischen Mehrwert. Darüber hinaus ist er auch in seiner europäischen Populationsgröße nicht gefährdet. Viel mehr bedroht eine Wiederbesiedlung Baden-Württembergs mit dem Wolf akut die Weidetierhaltung. Ein Großteil der, teils extrem bedrohten Rinderrassen Hinterwälder, Vorderwälder, Original Braunvieh und Limpurger werden auf Weiden gehalten. Die Populationsgröße bei diesen Rassen ist um ein vielfaches geringer als die der europäischen Wolfspopulation. Es gilt daher eine eindeutige Priorisierung des Schutzes und der Erhaltung dieser Rassen.

Wir erwarten eine Antwort der politisch Verantwortlichen auf die Frage, wie sie mit einer 30-prozentigen Reproduktionsrate der Wolfspopulation verantwortungsvoll umgehen werden und dass sie dafür Sorge tragen, dass bei uns lebende Wölfe Menschen und Nutztiere meiden. Wir fordern daher für Baden-Württemberg eine effektive Begrenzung der Populationszunahme in Verbindung mit schnellen Maßnahmen zur Vergrämung von Wölfen, die bereits Rinder gerissen haben. Um dieses Ziel zu erreichen, halten wir eine Aufnahme des Wolfs in das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz Baden-Württemberg und damit verbunden eine aktive Einbeziehung der Jägerschaft für selbstverständlich.

3. Herdenschutz: Wir erwarten von den politisch Verantwortlichen im Land eine klare und eindeutige Aussage, dass es in Baden-Württemberg keine rechtsverbindlichen Vorgaben für Mindeststandards beim Herdenschutz gibt, insbesondere, die Aussagen des Bundesamtes für Naturschutz zur Zäunung in Baden-Württemberg keine Gültigkeit haben. Aufgrund unserer kleinteiligen und häufig im Nebenerwerb betriebenen Tierhaltung sind die bekannten Maßnahmen des Herdenschutzes in Baden-Württemberg weder wirtschaftlich zumutbar noch praktikabel.

4. Weidetierschutzzonen: Im Wissen darin, dass der Wolf streng artenschutzrechtlich geschützt ist, lehnen wir eine flächendeckende Wiederbesiedlung Baden-Württembergs durch den Wolf grundsätzlich ab und betrachten diesen als gebietsfremde, invasive Art. Aufgrund der damit verbundenen Auswirkungen auf die Weidetiere und Weidetierhalter stellen wir uns vielmehr die Frage, wer diesen umwelt-, artenschutz- und nicht zuletzt sozial- und gesellschaftspolitischen Irrweg eines flächenhaften Wolfsbestands in Baden-Württemberg aufhalten kann.

Bis dahin muss die Weiderinderhaltung in Baden-Württemberg auch bei Anwesenheit von Wölfen ohne zumutbaren Mehraufwand flächendeckend und dauerhaft erhalten bleiben. Deshalb sind, insbesondere in ökologisch wertvollen Gebieten mit einer hohen Dichte an Weidetieren, in denen Präventionsmaßnahmen nicht möglich und zumutbar sind, sogenannte Weidetierschutzzonen festzusetzen. In diesen Zonen muss der Schutz und der Erhalt der Weidetierhaltung Vorrang vor dem Schutz des Wolfes haben und eine grundsätzliche Vergrämung und im Einzelfall eine unbürokratische Entnahme von Wölfen trotz Artenschutz erlaubt und gefordert sein.